



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/135/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 14.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten vom 04.09.2015

Siehe Stellungnahme für Bebauungsplan Nr. 117 "Ortsabrundung Neufahrn Süd"

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 117 (durchgeführt im Parallelverfahren) vom 04.09.2015

Es erfolgt keine weitere Stellungnahme, denn der Grund für die Wiederholung der Auslegung ist die Gebietsverkleinerung (Herausnahme von Flächen) des Bebauungsplanes. Es wird auf die Stellungnahme vom 13.09.2011 verwiesen.

Stellungnahme vom 13.09.2011

Im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising eingetragene Flächen sind nicht betroffen. In den Hinweisen (III.3) wurde bereits auf mögliche Verunreinigungen hingewiesen, die nie völlig ausgeschlossen werden können. In solchen Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass das Landratsamt Freising Abteilung 4 / Umweltschutz unverzüglich informiert wird.

Aus dem Protokoll des Scoping-Termins am 03.08.2011 ist zu entnehmen, dass im Bereich des Hotels (im Osten und außerhalb des Bebauungsplanes) Bodenverunreinigungen / Altlasten festzustellen waren.

Die Gemeinde Neufahrn sollte hier nochmals historisch recherchieren, ob Gefahr besteht, dass die beim Hotelbau festgestellten Verunreinigungen über das Hotelgrundstück hinausgehen und in die angrenzenden Ackerflächen hineinreichen. Falls hier ein Verdacht besteht, ist eine orientierende Untersuchung (z.B. Baggerschürfe) anzuraten.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nach nochmaligen Recherchen sind bei den in der Gemeindeverwaltung bekannten Verdachtsflächen keine Verunreinigungen auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereiches

gefunden worden. Eine orientierende Untersuchung ist somit weiterhin nicht notwendig.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--